



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

POSTANSCHRIFT Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028
Bonn

Herrn
Jean-Pierre Gutzeit
jean.pierre.gutzeit@gmail.com

HAUSANSCHRIFT Köthener Straße 2
10963 Berlin
POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86
53028 Bonn
TEL +49(0)30 18 681-44209
FAX +49(0)30 18 681-544209
E-MAIL k35@bkm.bund.de
INTERNET www.kulturstaatsministerin.de
DIENSTSITZ Berlin
DATUM 13. November 2018
AZ K35-41103/1#74

BETREFF **Ihre Email an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Sehr geehrter Herr Gutzeit,

im Auftrag von Frau Staatsministerin Prof. Grütters darf ich Ihnen für Ihre Email vom 5. September 2018 danken, in der Sie die Digitalisierungsstrategie des Bundes sowie die vom Bundesarchiv geplante Schließung des Kopierwerks Hoppegarten kritisieren. Auch wenn wir Ihr Schreiben insbesondere als engagierten Beitrag zur Debatte um den archivisch und filmkulturell gebotenen Umgang mit dem Filmerbe verstehen, für die Sie in den Mitgliedern des Deutschen Kinematheksverbands kompetente Ansprechpartner haben, möchten wir doch die Gelegenheit nutzen, auf einige Aspekte näher einzugehen.

Filme dokumentieren auf einzigartige Weise die historische und kulturelle Entwicklung unseres Landes. Wichtig ist daher nach unserer Überzeugung, dass unser Filmerbe nicht nur erhalten, sondern auch weiterhin öffentlich präsentiert werden kann. Da die Distribution und Präsentation filmischer Werke, sei es für Kinovorführungen, via DVDs und Blu-rays, per Stream, Video on Demand oder im Fernsehen, mittlerweile nahezu ausschließlich digital erfolgt, ist eine umfassende Digitalisierung der Werke unverzichtbar. Hierbei sollen alle Gattungen, Genres und künstlerische Formen des deutschen Kinofilms berücksichtigt werden. Es freut uns daher, dass sich die Bundesregierung mit den Ländern und der Filmförderungsanstalt darauf einigen konnte, ab 2019 für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren jährlich bis zu 10 Millionen Euro für die Digitalisierung von Kinofilmen nach gemeinsamen Kriterien zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel werden von Bund, Ländern und Filmförderungsanstalt zu jeweils einem Drittel aufgebracht. Mit nun versammelten Kräften können wir so die drin-

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Köthener Straße 2, 10963 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U- und S-Bahn Haltestelle Potsdamer Platz

gend notwendige Digitalisierung voranbringen, um das deutsche Filmschaffen in seiner ganzen Breite und künstlerischen Vielfalt auch für künftige Generationen zu erhalten. Bei der Erarbeitung dieser Strategie wurde der filmhistorische und archivarische Sachverstand des Deutschen Kinematheksverbunds umfassend berücksichtigt.

Entgegen Ihrer Vermutung steht die Mittelbereitstellung für die Digitalisierungsstrategie in keinem Zusammenhang mit der Schließung des Kopierwerks des Bundesarchivs in Berlin-Hoppegarten. Es ist Aufgabe aller Archive, und auch gesetzlicher Auftrag des Bundesarchivs, das Original in seiner Ursprungsform zu erhalten, solange es sein Zustand zulässt. Dies ist auch beim Film, sei es analoger oder digital produzierter Film, der Fall.

Bei der Archivierung analoger Filme im Bundesarchiv erfolgte bereits bisher - auch bei anschließender analoger Ausbelichtung - zunächst eine digitale Abtastung. Aus der umfassenden Digitalisierung des Filmsektors von der Produktion bis zur Präsentation ergibt sich die Notwendigkeit, für den Erhalt dieser genuin digitalen Daten Vorsorge zu treffen, um Überlieferungsverluste zu vermeiden. Die Nachfrage nach analogem Film (als direktes Aufzeichnungsmedium) hingegen schwindet ebenso wie das verfügbare Angebot für 35mm-Rohfilme. Auch notwendige Technologien zur Aufnahme, Bearbeitung und Vorführung werden langfristig zunehmend geringer. Zudem wächst die Erwartungshaltung von Nutzern, gerade Filme digital zur Verfügung gestellt zu bekommen. Im Bundesarchiv erfolgt daher unter den gegebenen technischen und finanziellen Rahmenbedingungen eine Prioritätensetzung, um sowohl den bereits digitalen Film als auch den bisher analogen Film für die Zukunft zu sichern. Eine zusätzliche nachträgliche Ausbelichtung zu einem anderen Zeitpunkt ist jedoch nicht ausgeschlossen. Beim Verzicht auf die Ausbelichtung handelt das Bundesarchiv im Übrigen in methodischer Übereinstimmung mit anderen nationalen Filmarchiven wie z.B. in Großbritannien, Kanada oder Schweden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrike Schauz

Referatsleiterin K 35